



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 454/18

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit
Schöbinger, Katja
Betz, Petra

Datum:

14.11.2018

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

06.12.2018
13.12.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug: Vorlage Nr. 447/18 Abwassergebührenkalkulation 2019, Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Anlagen: Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zugestimmt.

Die Abwassergebühren betragen ab 01.01.2019 0,29 € pro Quadratmeter für Niederschlagswasser und 1,19 € pro Kubikmeter für Schmutzwasser.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

Durch die Umstellung auf ein neues Rechnungswesen („kommunale Doppik“) zum 01.01.2018 ist das handelsrechtliche Ergebnis 2017 im Wirtschaftsplan nicht dargestellt. Eine direkte Vergleichbarkeit, auch der Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan 2018, die noch im alten System erfasst und nachträglich in das neue System übertragen wurden, kann nur noch eingeschränkt gewährleistet werden.

Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2014 und anteilig 2015 werden, ebenso wie Kostenunterdeckungen der Jahre 2015 und 2016 (anteilig) aus der Niederschlagswasser- und dezentralen Abwasserbeseitigung, im Jahr 2019 ausgeglichen. Die restlichen Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 werden in das Wirtschaftsjahr 2020 eingestellt.

II. Ergebnishaushalt/Erfogsplan

a) Erträge

Bei den Einnahmen aus **Abwassergebühren** wurde bei der Schmutzwassergebühr mit einer gebührenpflichtigen Abwassermenge von 4,75 Mio. Kubikmeter kalkuliert, bei der Niederschlagswassergebühr wurde von einer gebührenrelevanten Fläche von 6,3 Mio. Quadratmeter ausgegangen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu entrichtenden Erlöse für die **Straßenentwässerung** werden in Anlehnung an die im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2019 (Vorlage Nr. 447/18) ermittelten Höhe auf 1.041 TEUR festgesetzt.

Die **Kostenerstattungen** setzen sich sowohl aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzermehrschlägen zusammen. Der Ansatz für die Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden wird im Vergleich zu den in 2017 erreichten Zahlen höher gewählt. Die Kostenerstattungen privater Einleiter steigen gegenüber 2017 geringfügig.

Die **aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge** steigen 2019 gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 geringfügig auf 937 TEUR (+ 60 TEUR).

b) Aufwendungen

Der Ansatz für die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt in 2019 bei 4.143 TEUR. Es wird mit einem annähernd gleichen Verbrauch bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wie im Geschäftsjahr 2018 gerechnet. Gleichzeitig wird von einer Steigerung der Kosten bei der Rechengut- und Sandfanggutentsorgung ausgegangen. Eine Gegenüberstellung der Ansätze mit dem Ergebnis des Jahres 2017 ist wegen der Umwandlung in das NKHR nicht möglich.

Der Ansatz für den **Personalaufwand** steigt, aufgrund von Tarifierhöhungen, der Besetzung der neu geschaffenen Stelle im Rechnungswesen der SEL ab 01.01.2019 sowie der direkten Zuordnung zweier teilzeitbeschäftigter Beamtinnen zur Stadtentwässerung im Zuge der Einführung der kommunalen Doppik, gegenüber den Ausgaben in 2017, um knapp 10% auf 2.316 TEUR.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen 2019 bei 690 TEUR, wobei aufgrund der beauftragten Überarbeitung einzelner übergeordneter Planungen (Schmutzfrachtberechnungen, Allgemeine Kanalisationspläne) in 2019 von einem Anstieg der Beratungskosten auszugehen ist.

Die **Abschreibungen** liegen mit 3.083 TEUR unter der Planzahl 2018, allerdings um 106 TEUR über dem für 2017 festgestellten Wert.

Die **Zinsaufwendungen** für Kredite vom Kapitalmarkt sowie für städtische Darlehen reduzieren sich weiterhin, wie in den Vorjahren auch, um 69 TEUR gegenüber 2017 auf 1.307 TEUR. Dies ist vor allem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das neben zinsgünstigen Neudarlehen auch die Umschuldung von älteren, höher verzinslichen Darlehen ermöglicht. Der Zinssatz des tilgungsfreien Trägerdarlehens der Stadt bleibt bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 % p.a.

Unter Ansatz der neu kalkulierten Gebührensätze, 1,19€/cbm Schmutzwasser und 0,29€/qm gebührenrelevante Fläche für die Niederschlagswassergebühr, plant der Eigenbetrieb für 2019 mit einem Ergebnis von +128 TEUR, welches die in die Kalkulation eingestellten Unterdeckungen aus der Niederschlagswasser- und dezentralen Abwassergebührenerhebung 2015-2016 ausgleicht.

III. Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Mittelherkunft der Mittelverwendung gegenüber. Die Investitionen werden über Investitionszuwendungen und -beiträge sowie über Kredite gedeckt.

Im kommenden Jahr liegen die veranschlagten **Investitionen** bei rund 5.565 TEUR (ohne Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen i.H. von 450 TEUR). Die größten Posten entfallen in 2019, neben der Kanalsanierung und -erneuerung sowie der Entwässerung von Erschließungsgebieten, v.a. auf die Erneuerung verschiedener technischer Einrichtungen auf der Kläranlage Hoheneck.

Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen i.H. von ca. 5.958 TEUR vorgesehen.

IV. Stellenübersicht

Aus der **Stellenübersicht**, die sich auf den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, geht hervor, dass der Eigenbetrieb derzeit über 31,98 unbefristete Stellen verfügt. Den Bereichen Planung, Bau, Bürgerservice und Verwaltung/Rechnungswesen sollen künftig 10,15 Stellen und dem Bereich Betrieb 21,8 Stellen zugeordnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von 1,15 Stellen, was auf die bereits erwähnte Zuordnung zweier Teilzeitbeschäftigter zum Eigenbetrieb zurückzuführen ist.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

Dezernat III
FB Organisation und Personal
FB Revision
FB Finanzen
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg



LUDWIGSBURG

NOTIZEN